

## Niederschrift zur 8. öffentlichen Sitzung des Kriminalpräventiven Rates

**Sitzungstermin:** Montag, 03.03.2008

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:10 Uhr

**Ort, Raum:** im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses der  
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,

**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

### Anwesend sind:

#### Unter dem Vorsitz von

Herr Bürgermeister Josef Oster CDU

#### Von den Ausschussmitgliedern

Herr Hans Peter Bertram SPD

Herr Norbert Dötsch

Frau Tanja Ehring- Harrer

Herr Hani Faddoul Grüne

Herr Willi Laux SPD

Frau Tanja Lichius CDU

Herr Carsten Werner SPD

Vertreter für Herrn Stadtbürgermeister Canz

#### Von den Beigeordneten

Frau Christa Bonin CDU

Herr Werner Best FWG

#### Als Gäste

Herr Heinrich Rademacher

Frau Uschi Rustler

Frau Beate Schmittel

Herr Scholl

Herr Karl-Heinz Schreiber

Herr Franz-Rudolf Stein

#### Von der Verwaltung

Herr Rainer Mertes

- GB 3 -

Herr Rainer Rindsfüßer

- GB 3; Schriftführer -

### Es fehlen:

#### Von den Ausschussmitgliedern

Herr Stadtbürgermeister Ottmar Canz

Herr Klaus-Dieter Rüge	CDU
<u><b>Von den Beigeordneten</b></u>	
Herr Peter Dieter Hand	SPD
<u><b>Als Gäste</b></u>	
Herr Manfred Lehmann	
Herr Helmut Marx	
Herr Dieter Püsch	

**Tagesordnung:**

1. Auswirkungen von Alkohol auf Kinder und Jugendliche; gesundheitliche Prävention  
Bericht: Frau Hoppe, Amtsärztin und Herr Schneider, Gesundheitsabteilung der Kreisverwaltung
2. Jugendschutzkontrollen während der Karnevalszeit
3. Info-Aktion "Jugendschutz bei Veranstaltungen"
4. Ordnungspartnerschaft Bahnhof/Jugendschutz
5. Videoüberwachung Hauptbahnhof
6. Projekte der Leitstelle Kriminalprävention Mainz
7. Verschiedenes

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1      Auswirkungen von Alkohol auf Kinder und Jugendliche; gesundheitliche Prävention**  
**Bericht: Frau Hoppe, Amtsärztin und Herr Schneider, Gesundheitsabteilung der Kreisverwaltung**

Bürgermeister Oster begrüßt Frau Hoppe, stellvertretende Amtsärztin bei der Kreisverwaltung Bad Ems. Der Kriminalpräventive Rat beschäftigt sich immer wieder mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch und hat zu seiner letzten Sitzung am 05.11.2007 Herrn Schreiber vom Jugendamt als Referent zum Thema Jugendschutz eingeladen.

Frau Hoppe referiert zu den gesundheitlichen Aspekten des Alkoholkonsums. Jeder Mensch hat eine individuelle Alkoholtoleranz, die bei Männern bei ca. 60 g reinen Alkohol liegt und bei Frauen bei ca. 20 g. Eine Flasche Bier enthält ca. 25 g reinen Alkohol. Es wird geschätzt, dass 11 Prozent der Erwerbstätigen während ihrer Arbeit Alkohol trinken (z.B. in Bauberufen) und die volkswirtschaftlichen Schäden des Alkoholismus auf 15 Milliarden EURO beziffert werden können. Verminderte Erwerbstätigkeit, Krankheit, Unfälle und die Bekämpfung des Alkoholismus produzieren Kosten in Milliardenhöhe.

Alkohol wirkt direkt auf das vegetative Nervensystem. Bei 0,1 bis 1,0 Promille sind die Auswirkungen ein Rededrang und ein erhöhtes Selbstbewusstsein. Bei 1,0 bis 2,0 Promille treten eine Störung der motorischen Koordination und Sprachstörungen auf, ein Verlust der Selbstkontrolle und eine Enthemmung. Lähmung und Bewusstseinsstörungen treten bei 3,0 bis 5,0 Promille auf.

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft schädigen direkt das Ungeborene. Jeder Tropfen Alkohol kommt zum ungeborenen Kind.

Die Besonderheiten der Auswirkungen des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen ist, dass eine Abhängigkeit schneller eintritt als beim Erwachsenen. Bereits 0,5 Promille kann beim Kind Bewusstlosigkeit verursachen. Die noch nicht voll ausgewachsenen Organe des Kindes oder Jugendlichen sind anfälliger für Alkohol und bleibende Schäden treten frühzeitiger auf. Die Folge des Alkoholkonsums sind hirnrorganische Abbauprozesse. Bei Kindern, die bei ihrer Einschulung untersucht werden, können Schädigungsmuster durch Alkohol leicht festgestellt werden. In der Regel werden Fördermaßnahmen für betroffene Kinder eingeleitet oder angeregt.

Alcopops sind wegen ihres süßen Geschmacks oft das Einstiegsgetränk in einen regelmäßigen Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen.

Großen Einfluss auf einen späteren Umgang mit Alkohol hat das Elternhaus. Den Konsum von alkoholischen Getränken lernen die meisten Kinder von ihren Eltern, so wie andere Dinge auch.

Die Gesundheitsabteilung ist im Arbeitskreis Suchtprävention der Kreisverwaltung aktiv und führt zusammen mit der Abteilung Jugendpflege/Jugendschutz Projekte der Suchtprävention an Schulen durch.

## **TOP 2     Jugendschutzkontrollen während der Karnevalszeit**

Zusammen mit der Polizei Bad Ems führte das Ordnungsamt im Vorfeld Gespräche mit den Veranstaltern der Karnevalsumzüge Arzbach und Fachbach. Die Umzüge selber sind in Bezug zum Jugendschutz schwer zu kontrollieren. Verschiedene Veranstaltungen wurden kontrolliert. Hier waren keine Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen festzustellen.

Zukünftig werden Veranstaltungen mit der Zielgruppe Jugendliche gemeinsam mit der Polizei kontrolliert.

In den nächsten Jahren soll erreicht werden, dass der kostenlose Alkoholausschank von Wagen während der Umzüge abgestellt wird. Durch die unkontrollierte Abgabe alkoholischer Getränke von Karnevalswagen aus ist eine Beachtung des Jugendschutzgesetzes kaum möglich.

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen hat der Veranstalter Sorge zu tragen, dass das Jugendschutzgesetz beachtet wird.

Zusammen mit der Polizei Bad Ems führte das Ordnungsamt im Vorfeld Gespräche mit den Veranstaltern der Karnevalsumzüge Arzbach und Fachbach. Die Umzüge selber sind in Bezug zum Jugendschutz schwer zu kontrollieren. Verschiedene Veranstaltungen wurden kontrolliert. Hier waren keine Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen festzustellen.

Zukünftig werden Veranstaltungen mit der Zielgruppe Jugendliche gemeinsam mit der Polizei kontrolliert.

In den nächsten Jahren soll erreicht werden, dass der kostenlose Alkoholausschank von Wagen während der Umzüge abgestellt wird. Durch die unkontrollierte Abgabe alkoholischer Getränke von Karnevalswagen aus ist eine Beachtung des Jugendschutzgesetzes kaum möglich.

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen hat der Veranstalter Sorge zu tragen, dass das Jugendschutzgesetz beachtet wird.

### **TOP 3 Info-Aktion "Jugendschutz bei Veranstaltungen"**

Die Verwaltung hat einen Leitfaden „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ herausgegeben und im Januar an Geschäfte und Gaststätten verteilt. An Organisatoren von Karnevalsveranstaltungen wurde der Leitfaden im Rahmen der Erteilung einer Veranstaltungsgestattung versandt. Zukünftig soll der Leitfaden bei Genehmigungen für Veranstaltungen mit der möglichen Zielgruppe Jugendlicher den Veranstaltern übergeben werden.

Der Leitfaden enthält eine Vorstellung der aktuellsten Jugendschutzbestimmungen, eine Checkliste für die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen sowie einen Auszug aus dem Bußgeldkatalog.

Die Verwaltung hat einen Leitfaden „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ herausgegeben und im Januar an Geschäfte und Gaststätten verteilt. An Organisatoren von Karnevalsveranstaltungen wurde der Leitfaden im Rahmen der Erteilung einer Veranstaltungsgestattung versandt. Zukünftig soll der Leitfaden bei Genehmigungen für Veranstaltungen mit der möglichen Zielgruppe Jugendlicher den Veranstaltern übergeben werden.

Der Leitfaden enthält eine Vorstellung der aktuellsten Jugendschutzbestimmungen, eine Checkliste für die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen sowie einen Auszug aus dem Bußgeldkatalog.

### **TOP 4 Ordnungspartnerschaft Bahnhof/Jugendschutz**

Der Personenkreis Jugendliche/junge Erwachsene hat zu der unsäglichen Situation im Bahnhofsbereich beigetragen. Sachbeschädigung, Graffiti und Vandalismus beschädigen das Bild vom Bahnhof als Eingangstor von Bad Ems.

Ein Baustein für ein mehr an Sicherheit ist, dass die Bahn mehr in die Verantwortung genommen wird. Die Polizei kontrolliert die Bereiche regelmäßig. Die Situation Bahnhof und Güterbahnhof wurde sichtlich besser.

### **TOP 5 Videoüberwachung Hauptbahnhof**

Die Erfahrungen am Hauptbahnhof rechtfertigen, dass hier ein Versuch mit einer Videoüberwachung läuft. Seit die Überwachung gestartet wurde, gab es keine Beschwerden mehr bei Beschädigungen am Fahrstuhl.

Die Videoüberwachung wird durch einen Bewegungsmelder ausgelöst. Nach 14 Tagen werden gespeicherte Aufnahmen automatisch gelöscht.

In den Wintermonaten ist es im Bahnhofsbereich relativ ruhig. Der Ernstfall, ob die Videoüberwachung Vandalismus und dergleichen verhindert, werden die Sommermonate zeigen.

Die Erfahrungen am Hauptbahnhof rechtfertigen, dass hier ein Versuch mit einer Videoüberwachung läuft. Seit die Überwachung gestartet wurde, gab es keine Beschwerden mehr bei Beschädigungen am Fahrstuhl.

Die Videoüberwachung wird durch einen Bewegungsmelder ausgelöst. Nach 14 Tagen werden gespeicherte Aufnahmen automatisch gelöscht.

In den Wintermonaten ist es im Bahnhofsbereich relativ ruhig. Der Ernstfall, ob die Videoüberwachung Vandalismus und dergleichen verhindert, werden die Sommermonate zeigen.

## **TOP 6     Projekte der Leitstelle Kriminalprävention Mainz**

In Kooperation mit der Leitstelle „Kriminalprävention“ soll im ersten Halbjahr eine Veranstaltung zum Thema „Sexueller Missbrauch“ für die Zielgruppe Grundschullehrer, Erzieher und Mitarbeitern von Jugendhäusern des nördlichen Rheinland-Pfalz in Bad Ems durchgeführt werden.

Eine weitere Veranstaltung unter dem Thema „Jugend Alkoholmissbrauch“ ist für den Herbst 2008 zusammen mit der Leitstelle in Mainz geplant.

In 2007 erhielt die Theatergruppe der regionalen Schule Pellenz in Plaidt den Kulturförderpreis für das Musical „Ba-Ba-Balla“, ein Stück zum Thema Fußball. Für das Jahr 2009 soll die Theatergruppe mit einer Aufführung in Bad Ems engagiert werden.

## **TOP 7     Verschiedenes**

In der Schillerschule wurden 2 Fälle von Gewaltvideos auf Handy bekannt. Gewaltvideos, die unter Schülern ausgetauscht werden, sollen nicht verharmlost werden. Es empfiehlt sich sofort darauf zu reagieren, die Eltern zu unterrichten und die Sache zur Anzeige zu bringen. Bei einer Straftat sollte der Täter festgehalten und die Polizei gerufen werden.

Wichtig ist für die Schulen, dass sie klare Regeln im Umgang mit dem Handy erlassen, an das sich die Schüler zu halten haben.

In der Schillerschule wurden 2 Fälle von Gewaltvideos auf Handy bekannt. Gewaltvideos, die unter Schülern ausgetauscht werden, sollen nicht verharmlost werden. Es empfiehlt sich sofort darauf zu reagieren, die Eltern zu unterrichten und die Sache zur Anzeige zu bringen. Bei einer Straftat sollte der Täter festgehalten und die Polizei gerufen werden.

Wichtig ist für die Schulen, dass sie klare Regeln im Umgang mit dem Handy erlassen, an das sich die Schüler zu halten haben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.05.08

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in